

Informationen der Münchhausenstadt Bodenwerder zum Coronavirus



Einstellung des Betriebs von Gemeinschaftseinrichtungen - Erlass zur Untersagung des Schulbetriebs und des Betriebs von Kindertagesstätten durch das Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit u. Gleichstellung vom 13.03.2020.

Mit fachaufsichtlicher Weisung vom 13.03.2020 wird durch das nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung der Betrieb von sämtlichen Kindertageseinrichtungen, Kinderhorten und der nach § 43 Absatz 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch erlaubnispflichtige Kindertagespflege mit Wirkung vom 16.03.2020 untersagt.

Ausgenommen von dieser fachlichen Weisung ist die Notbetreuung in kleinen Gruppen. Die Notbetreuung ist auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, deren Erziehungsberechtigte in sog. kritischen Infrastrukturen tätig sind. Hierzu gehören insbesondere folgende Berufsgruppen:

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich,
- Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche.

Die Anordnung ist zunächst bis zum **18.04.2020** (einschließlich) befristet.

Bei Fragen zur Arbeitsorganisation wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Arbeitgeber.

Im Fall der Notbetreuung wenden Sie sich bitte telefonisch an die Münchhausenstadt, Herrn Meyer, Rufnummer 05533/405-14 oder b.meyer@bodenwerder-polle.de .

Für medizinische Fragen rund um das Thema Infektionskrankheiten steht Ihnen das Gesundheitsamt wie gewohnt zur Verfügung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreichen Sie momentan montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr unter folgender Telefonnummer: **05531/707-700**.